

Die Regionaldirektorin	
<b>Drucksache Nr.:14/0266-1</b>	

	12.08.2021
Fraktionsanfrage Antwort	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Klima, Umwelt und Ressourceneffizienz	zur Kenntnis	27.08.2021	

**Betreff: Antwort der Verwaltung auf die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Sachstand Bahnwerk Bismarck**

Der Ausschuss nimmt die Antwort der Verwaltung zur Kenntnis.

**Antwort:**

*Wie ist der Stand des mehrfach angekündigten städtebaulichen Wettbewerbs für dieses Gelände?*

*Bislang war die Ausschreibung eines Ideenwettbewerbs vorgesehen. Die Zusammenstellung der entsprechenden Ausschreibungsunterlagen erfolgte durch ein externes Architekturbüro. Nach eingehenden Abstimmungen mit der Denkmalbehörde und der Stadtplanung der Stadt Gelsenkirchen und dem Ergebnis der Bauwerksprüfung durch ein Ingenieurbüro, sind wir zu dem Ergebnis gekommen, dass ein städtebaulicher Ideenwettbewerb nicht das geeignete Instrument ist, um das Areal, auch unter Berücksichtigung der benachbarten Flächen, nachhaltig zu nutzen. In enger Abstimmung mit der Stadt Gelsenkirchen soll in einem ersten Schritt nunmehr eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben werden, welche die Herausforderungen des Standortes und des Gebäudes inkl. der vorliegenden Restriktionen (z. B. Denkmalschutz, Eisenbahnrecht) und Herausforderungen (z.B. Gebäudezustand, Bodenverunreinigungen, Erschließung) herausarbeitet und darauf aufbauend Nutzungsoptionen für das gesamte Areal aufzeigt und strukturiert. Dabei sollen grundsätzliche Fragen und Möglichkeiten zur verkehrstechnischen Anbindung ebenso untersucht und aufgezeigt werden, wie Handlungsoptionen zum Planungsrecht und Denkmalschutz und zur Bausubstanz. Die Vorbereitungen zum Ideenwettbewerb wurden daher gestoppt. Es wird nunmehr die Vergabe einer Machbarkeitsstudie vorbereitet.*

Die Stadtverwaltung der Stadt Gelsenkirchen ist in diesen Prozess eng eingebunden, unterstützt das Vorgehen und hat in Aussicht gestellt sich an den Vorplanungen auch finanziell beteiligen zu wollen. Ein weiteres Abstimmungsgespräch ist bereits terminiert. Die Machbarkeitsstudie soll modulare Handlungsoptionen erarbeiten. Im Anschluss soll geprüft werden wie die Vermarktung des Areals z.B. in Form eines Investorenwettbewerbs erfolgen kann.

a) *Wie lautet die Ausschreibung?*  
s.o.

b) *Welche Zielrichtung hat sie?*  
s.o.

c) *Wer war an der Erstellung der Ausschreibung und der Formulierung der Anforderungen beteiligt?*

Die Ausschreibungsunterlagen wurden durch ein externes Architekturbüro zusammengestellt, welches der RVR beauftragt hat. Im Zuge des Abstimmungsprozesses zum ursprünglich angedachten Ideenwettbewerb war die Stadtverwaltung der Stadt Gelsenkirchen vertreten durch Herrn Stadtbaurat Heidenreich sowie das Stadtplanungsamt und die Denkmalschutzbehörde beteiligt. Darüber hinaus hat der RVR die Landestochter NRW.Urban mit der Initiative BauLand Partner eingebunden, um über die Initiative des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW weitere Synergien in Hinblick auf eine Attraktivierung des Standortes zu ermöglichen.

d) *Wo ist das Budget für dieses Verfahren im Haushalt dargestellt? Und wann und wo wurde es genehmigt?*

Bereits im Haushalt 2020/2021 wurde ein Budget für den Wettbewerb angemeldet und eingeplant.

e) *Sollte die Ausschreibung noch nicht erfolgt sein, wie können sich Interessierte (insbesondere aus den Reihen der Parlamentarier\*Innen an der Gestaltung und Formulierung der Zielrichtung dieses Wettbewerbs beteiligen?*

Über die Möglichkeiten zur Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der Machbarkeitsstudie wird im Zuge der Auftragsvergabe mit dem Auftragnehmer zu beraten sein.

*Hält die Verwaltung die bisher durch den RVR vorgenommenen denkmalsichernden Maßnahmen für geeignet?*

Bereits im Frühjahr dieses Jahres hat ein Ortstermin mit der Denkmalbehörde der Stadt Gelsenkirchen stattgefunden bei dem der Sachstand der Sicherung des Gebäudes ausführlich besichtigt und erörtert wurde. In Hinblick auf eine noch ungeklärte Nachfolgenutzung wurden die bereits durch den RVR vorgenommenen Sicherungsmaßnahmen durch die Behörde mitgetragen und abgestimmt. Die Denkmalbehörde unterstützt das Vorgehen des RVR. Der RVR steht in engem konstruktiven Austausch mit der Denkmalbehörde.

- a) *Ist die Sicherung des ehemaligen Verwaltungsgebäudes auf dem Gelände durch Metallplatten vor sämtlichen Fenstern und Türen geeignet, die Belüftung des Gebäudes so zu gewährleisten, dass Schimmelbildung im Gebäude verhindert wird?*

Die Sicherung der Tür- und Fensteröffnungen stellt kein bauphysikalisches Problem dar, da eine ausreichende Belüftung weiterhin gewährleistet ist.

- b) *Ist es ordnungsgemäß, das Regenwasser von den Dächern direkt in den Boden unmittelbar am Fundament abzuleiten? Schadet das Wasser möglicherweise nachhaltig den Fundamenten?*

Die Versickerung des Regenwassers findet zurzeit in einem ausreichenden Abstand zu den Fundamenten statt (ca. 1 m). Es handelt sich um eine Übergangslösung, da die Grundleitungen stark sanierungsbedürftig und zum Teil nicht funktionsfähig sind. Im Zuge einer Nachnutzung wird entsprechend nach einem zu erarbeitenden Gesamtkonzept saniert.

- c) *Welche Maßnahmen werden unternommen, um die Drehscheibe betriebsfähig zu halten, die ja notwendig sind, um im Falle die Fahrzeuge aus den Hallen schaffen zu können?*

Die Drehscheibe ist funktionsfähig und kann zumindest mit einer Handkurbel bewegt werden. Fahrzeuge könnten somit aus dem Ringlokschuppen geborgen werden. An der Drehscheibe sind in der Vergangenheit lediglich einzelne Holzschwellen gewechselt worden. Eine für die Abnahme durch die Landeseisenbahnaufsicht erforderliche Sanierung würde erst dann erfolgen, wenn sichergestellt ist, dass auch eine weitere Nutzung des Geländes mit Eisenbahnverkehr erfolgt.

Nach (mündlicher) Aussage der Denkmalbehörde ist es die Aufgabe des RVR, den Bestand so zu erhalten, dass die ursprüngliche Nutzung weiterhin zu erkennen ist. Die Drehscheibe ist daher nicht zwingend betriebsfähig zu halten, zumal derzeit gar keine eisenbahnrechtliche Zulassung zur Befahrung der Gleisanlage vorliegt und die Gleisanlage nicht befahren werden darf.

- d) *Wie hoch sind die Kosten der vorgenommenen Maßnahmen und wo sind sie im Haushalt abgebildet?*

Sicherungsmaßnahmen im Zeitraum 2019-2020 haben Kosten in Höhe von ca. 170.500,-€/brutto verursacht. Im aktuellen Haushaltsjahr des RVR wurden bisher ca. 14.500,-€/brutto für Sicherungsmaßnahmen ausgegeben und aus der Bauwerksunterhaltung beglichen.

- e) *Wie stehen die Kosten in Relation zu eventuell durch die Maßnahmen entstehenden gravierenden Schäden?*

Die durch den RVR durchgeführten Sicherungsmaßnahmen wurden mit der Stadt GE abgestimmt und eine von der Stadt genehmigte denkmalrechtliche Erlaubnis zur Ausführung liegt vor. Es wurden seitens des RVR die in der denkmalrechtlichen Erlaubnis enthaltenen Auflagen beachtet. Durch die Maßnahmen entstehen keinerlei Schäden, vielmehr verhindern sie Schäden. Sie sichern den Bestand und sind zum größten Teil reversibel.

*Wann gab es zur Situation bezüglich des Denkmals zuletzt Gespräche bzw. Abstimmungen mit der Stadt Gelsenkirchen und/oder mit der Unteren Denkmalbehörde Gelsenkirchen?*

*a) Wann haben Termine stattgefunden und mit welchen Beteiligten und welchen Ergebnissen?*

Das letzte Gespräch mit der Stadt Gelsenkirchen unter Beteiligung des Stadtbaurates und der Denkmalbehörde hat am 03.05.21 am BW Bismarck stattgefunden. Während der Bauwerksprüfung am 03.03.2021-04.03.2021 ist die UDB (Fr. Bailly) vor Ort gewesen und hat sich davon überzeugt, dass die Prüfungen zu keiner Schädigung der Bausubstanz führen.

*b) Sind die Überlegungen und Ziele zur Auslobung des städtebaulichen Wettbewerbs mit der Stadt Gelsenkirchen sowie der Unteren Denkmalbehörde Gelsenkirchen besprochen und abgestimmt worden? Mit welchen Ergebnissen?*

Siehe oben

*c) Sollte es gemeinsame Ortstermine mit der Unteren Denkmalbehörde Gelsenkirchen gegeben haben: Wie bewertet die Untere Denkmalbehörde die durch den RVR vorgenommenen denkmalsichernden Maßnahmen?*

Bei den vom RVR vorgenommenen Maßnahmen handelt es sich um Sicherungsmaßnahmen, die der Standsicherheit und der Konstruktion des Gebäudes dienen. Bei einer Sanierung des Denkmals werden diese Maßnahmen z. T. wieder zurückgebaut oder umgebaut. Eine von Rechts wegen durchgeführte Bauwerksprüfung führte zu Sperrungen von Teilen des Gebäudes im Sinne der Verkehrssicherungspflicht und Vorsorge. Dies alles ist der Denkmalbehörde bekannt, bzw. wurde mit ihr abgestimmt und erfolgte mit Zustimmung der Behörde.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
<b>Himmelhaus- Bree, Michaele</b>	<b>Seidel, Oliver</b>	<b>Bereich IV Umwelt</b>	
Akt.zeichen		<b>Frense, Nina</b>	
L 12-3			